

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale
Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Alt-Mölln
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes jeweils in der geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Alt-Mölln vom 12.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 25 Abs. (1) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt:

1. für Grundstücke im Bereich des Trennsystems für die Schmutzwasserbeseitigung
7,50 € / je Monat und Grundstück
2. für Grundstücke im Bereich des Mischsystems für die Schmutzwasserbeseitigung
7,50 € / je Monat und Grundstück

§ 25 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt:

1. für die Grundstücke im Bereich des Trenn- und Mischsystems für die Schmutzwasserbeseitigung 2,79 € je m³,
2. Die Festlegung des Gebührenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennsystem und im Mischsystem ist derzeit noch nicht möglich und wird in einer Änderungssatzung bekannt gemacht.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

J. Burmeister
Gemeinde Alt-Mölln
Die Bürgermeisterin



Alt-Mölln, den 12.12.2016